

R e d e
beim Antritt des Prorektorats

der

Königlich Bayerischen

Friedrich-Alexanders-Universität Erlangen

am 4. November 1875 gehalten

von

Dr. J. Chr. A. v. Hofmann,
ordentlichem Professor der Theologie, d. Z. Prorektor.



*Man hat
(Fehl der Kultur)
wird*

*[Geführt in der ersten Sitzung
zur Wohlthätigkeit auf dem 1. Mal?]*

Erlangen,

Druck der Universitäts-Buchdruckerei von C. Th. Jacob.

1875.

*U. S. Erlangen
Prov. Schr. I, 27046*

Collegen! Commilitonen!

Hochansehuliche Versammlung!

Wer an diesem Tage an dieser Stätte spricht, von dem erwarten Sie, daß er von solchem rede, was die Universitäten überhaupt und also auch die unsere, oder auch was die unsere insonderheit angeht. Indem aber diese Aufgabe abwechselnd Mitgliedern der verschiedenen Fakultäten zukommt, so liegt es in der Natur der Sache, daß ihr Jeder je von dem Standpunkte aus zu genügen bedacht ist, den er als Mitglied seiner Fakultät einnimmt. Wenn Sie dieß für berechtigt achten, dann glaube ich fast mit Sicherheit zu wissen, was Sie heute von mir erwarten. Der Gegenstand meiner Rede ist mir dann so nahe gelegt, daß Sie sich wundern müßten, wenn ich auf einen andern verfiel. Ergeht sich doch immer häufiger und immer lebhafter das öffentliche Gespräch in Rede und Gegenrede über die Frage, ob in den akademischen Körperschaften der theologischen Fakultät auch fernerhin eine Stelle gebühre; ja eine Regierung hat sich bereits für die Verneinung dieser Frage entschieden und entsprechenden Antrag an die Vertretung ihres Landes gebracht.

Aber besorgen Sie nicht, daß ich mich dahin verirre, eine Schutzrede für den Fortbestand der theologischen Fakultäten zu halten!. Es wäre thöricht, ihn hier vertheidigen zu wollen, wo er von Niemandem angefochten ist. Daß er überhaupt angefochten wird, giebt mir nur den Anlaß, Erwägungen anzustellen und sie Ihrer Beurtheilung anheimzugeben, zu denen sich ein schärfer Blickender schon längst hätte aufgefordert finden können. Nicht als ein Gefährdeter

werde ich sprechen, sondern von annoch gesicherter Gegenwart aus die Zukunft ins Auge fassen, ob sie und mit welchem Rechte und unter welchen Voraussetzungen sie eine den Fortbestand der theologischen Fakultäten gefährdende sein wird.

Ich beschränke mich jedoch auf die evangelischen. Nicht sowohl, weil die anderen zu weit außerhalb meines Gesichtskreises liegen, als vielmehr weil ich nicht befugt bin, Ihre Aufmerksamkeit für Anderes in Anspruch zu nehmen, als was für unsere Universität unmittelbare Bedeutung hat.

Ausgehen darf ich von dem Satze, daß die Universitäten zunächst wissenschaftlichem Unterrichte überhaupt, dann aber insonderheit einem für öffentlichen Dienst vorbereitenden wissenschaftlichen Unterrichte gewidmet sind. An diesem Berufe haben die theologischen Fakultäten Antheil, sind also berechnigte Glieder der akademischen Körperschaften, wenn die Theologie eine selbstständige Wissenschaft, und wenn die kirchliche Amtsthätigkeit in den öffentlichen Dienst mitbegriffen ist. Es entspricht diese zwiefache Voraussetzung dem zwieseitigen Ursprunge der Theologie. Denn sie verdankt ihn einerseits einem Erkenntnißbedürfnisse des einzelnen Christen, andererseits einem Bedürfnisse des kirchlichen Gemeinwesens. Dem auf Erkenntniß gerichteten Christen ist das Christenthum ein eigenthümlicher Gegenstand seiner Erkenntnißthätigkeit, und das kirchliche Gemeinleben kann einer gelehrten Kenntniß der Vergangenheit, aus der es stammt, nicht entrathen, ohne mehr oder weniger des unerläßlichen Zusammenhangs mit ihr verlustig zu gehen. So lange nun Seitens der Wissenschaft das Christenthum als ein selbstständiger Erkenntnißgegenstand anerkannt ist, und das kirchliche Gemeinleben sammt seiner amtlichen Verwaltung für einen wesentlichen Theil des in die staatliche Ordnung verfaßten Gemeinlebens gilt, so lange ist es selbstverständlich, daß eine Universität ohne theologische Fakultät unvollständig, also keine universitas literarum wäre. Aber auch nur so lange. Andern Falls ist ebenso selbstverständlich, daß es nur theologische Schulen geben kann, theologische Fakultäten mit Fug und Grund nicht.

Nun scheinen aber jene beiden Voraussetzungen wirklich hinfällig werden zu wollen. Man will die Theologie aus der Reihe der selbstständigen Wissenschaften und die kirchliche Gemeinschaft aus dem in die staatliche Ordnung verfaßten Gemeinschaftsleben ausschließen. Wissenschaftlicher und staatlicher Seits ist hiemit der Fortbestand theologischer Fakultäten bedroht.

Mit vollstem Rechte von wissenschaftlicher Seite, wenn das Christenthum nichts Anderes ist, als eine, sei es auch vornehmste, Selbststoffbarung des religiösen Geistes der Menschheit. Denn dann gehört, was man Theologie nennt, theils der Psychologie an, welche den religiösen

Trieb, theils der Ethik, welche die Art und Weise seiner Aeußerung, theils der Religionsgeschichte, welche seine verschiedenartigen Aeußerungen in ihrem geschichtlichen Zusammenhange kennen lehrt. Mag auch das äußere Bedürfniß fortbestehen, daß die künftigen Leiter des kirchlichen Gemeinlebens über Wesen und Geschichte der christlichen Religion sonderlich belehrt werden, so ist doch, was sie zu lernen haben, weil es unter den allgemeineren Begriff der Religion fällt, wissenschaftlich angesehen einem weit umfassendern Gebiete angehörig, welches die philosophische Fakultät für sich in Anspruch nimmt.

Wenn also eine theologische Fakultät der immer stärker andringenden Forderung, man solle das Christenthum dem Zeitbewußtsein, wie man sich ausdrückt, der modernen Bildung, wie man es auch nennt, annehmbarer machen, in der Art ein Genüge thut, daß sie es nur als Erzeugniß der Selbstentwicklung des menschlichen Geistes behandelt, so aberkennt sie hiemit sich selbst das Recht, als Fakultät fortzubestehen. Sie meint die Theologie des Namens einer Wissenschaft würdiger zu machen, und bringt sie vielmehr um den Anspruch, für eine selbstständige Wissenschaft zu gelten.

Aber dieß begegnet ihr nur deshalb, weil sie das Christenthum, dessen Wissenschaft die Theologie ist, seinem eigenthümlichen Wesen entfremdet hat. Zu beweisen, daß es mehr ist, als eine Strömung in dem Flusse des menschlichen Gemeinlebens, ist jetzt nicht der Ort, ist auch für meine Aufgabe unnöthig. Ich sage nur, was es denen ist, die sich mit seinen ersten Bekennern und mit dem urkundlichen Denkmale seines Ursprungs in Uebereinstimmung wissen und also jedenfalls dieß für sich geltendmachen können, daß das Christenthum, zu dem sie sich bekennen, das geschichtliche Aerecht auf diesen Namen habe; und es genügt für meinen Zweck, wenn sich zeigt, daß das Christenthum, so gemeint, Gegenstand einer wissenschaftlichen Thätigkeit ist, welche der auf das Recht oder der auf die Natur gerichteten selbstständig zur Seite tritt und also ebenso befugt ist, wie jene, ihre eigene Stelle in einer universitas literarum zu beanspruchen.

Denen nun, die sich mit den ersten Bekennern des Christenthums und dem urkundlichen Denkmale seines Ursprungs in Uebereinstimmung wissen, ist es der Thatbestand derjenigen Gemeinschaft mit Gott, für welche die Menschheit geschaffen und welche in der Person Jesu wesentlich verwirklicht ist, um sich durch ihn, den nicht blos innerweltlich gewesenen, sondern auch überweltlich gegenwärtigen, in der Menschheit zu verwirklichen. Dieser Thatbestand einer Gemeinschaft Gottes und der Menschheit, welcher nicht aus der Selbstentwicklung der Menschheit herausgemachsen, sondern durch eine Geschichte, die sich zwischen Gott und ihr begeben hat,

verwirklicht ist, steht, wenn er Wirklichkeit ist, mit gleicher Selbstständigkeit neben dem der Rechtsordnung des menschlichen Gemeinlebens oder dem des Naturzusammenhangs, und eine Erkenntnisthätigkeit, die ihn zum Gegenstande hat, tritt der Rechtswissenschaft oder Naturwissenschaft ebenbürtig zur Seite, der Philosophie als der Selbsterkenntniß des menschlichen Geistes eigenartig gegenüber.

Aber ob er Wirklichkeit ist? Denn Eines freilich hat die Rechtswissenschaft, die Naturwissenschaft vor der so gemeinten Theologie voraus. Dem menschlichen Gemeinleben und seiner Rechtsordnung gehört Jedweder an, und das Naturleben ist Gegenstand sinnlicher Wahrnehmung. Von jener Gemeinschaft Gottes und der Menschheit, auf welche die Erkenntnisthätigkeit des Theologen gerichtet ist, gilt keines von beidem. Um gekannt zu sein, muß sie erlebt sein, und erlebt wird sie durch einen innerlichen Vorgang, dessen Wahrheit jeder bezweifeln, vielleicht auch bestreiten wird, dem er fremd geblieben ist. Wer die Wirklichkeit jenes Thatbestands auf Grund dieses Erlebnisses bezeugt, darf sich des Widerspruchs, welcher letzteres für Selbsttäuschung und erstern für einen Traum und die auf ihn gerichtete Erkenntnisthätigkeit für eine Verirrung erklärt, ebenso wenig verwundern, als der Philosoph sich verwundert, wenn die Berechtigung seiner Wissenschaft von denen bestritten wird, welche läugnen, daß es das gebe, was man Geist nennt.

Und dieser Widerspruch wird in dem Maße nachdrücklicher laut werden, als die Zahl denkender und willenskräftiger Männer anwächst, die sich nicht nur von der Gebundenheit, in welcher eine anerzogene, von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzte christliche Gewöhnung die Menge bisher gehalten hat und noch hält, sondern auch von der Scheu, gegen diese Gewöhnung anzugehen, ohne Rückhalt losmachen. Wenn sie, weil das Wissen da aufhöre, wo der Glaube anfängt, keine Wissenschaft der Theologie gelten lassen und also auch die Berechtigung theologischer Fakultäten bestreiten, so bin ich der letzte, der sich der Folgerichtigkeit ihres Vorgehens verschließt. Nur damit sollte es nicht begründet werden, daß die Theologie durch Bindung an ein überliefertes Glaubensbekenntniß der freien Bewegung entbehre, ohne die es keine Wissenschaft gebe. Eine Theologie, welche dieser Vorwurf trifft, verdient ihren Namen nicht. Einen Theologen aber, welchem das, was seine Kirche als ihren Gemeinglauben bekennt, innerlich erfahrene und erfahrungsgewisse Wahrheit ist, trifft der Vorwurf nicht, trifft ihn, um das Mindeste zu sagen, weniger, als der Naturforscher ähnlichem Vorwurfe unterliegt, der seine Untersuchungen so lange unter der Herrschaft einer zur Zeit gemeingültigen Hypothese anstellt, bis sie ihn zu der Erkenntniß führen, daß sie einer andern weichen müsse.

Des andern Vorwurfs aber, im Glauben wurzelnde Wissenschaft zu sein, kann sich die Theologie allerdings nicht erwehren. Sie kann, wo ihr dieß zum Vorwurfe gemacht wird, nur erwiedern, daß der Glaube, in welchem sie wurzelt, auch eine Gewißheit von Thatächlichem, aber freilich von solchem Thatächlichem ist, das nicht im Bereiche der sinnlichen Wahrnehmung liegt. Daß ihr diese Erwiederung nicht zur Anerkennung ihrer wissenschaftlichen Ehre zu verhelfen vermag, leuchtet ein. Und so wird auch mit ihr gegen diejenigen Nichts auszurichten sein, die in den theologischen Fakultäten eine Störung der Einheitlichkeit der Universitäten sehen und die Beseitigung dieses fremdartigen Bestandtheils derselben fordern.

Und das bloße Fortkommen wird ihren Fortbestand gegenüber dieser Namens der Wissenschaft geltendgemachten Forderung um so weniger sichern, als auch die Veränderung, die sich gegenwärtig in dem Verhältnisse von Staat und Kirche vollzieht oder anbahnt, früher oder später dazu führen dürfte, die theologische Vorbildung der Diener der Kirche von den Aufgaben, für deren Erfüllung von Staatswegen gesorgt sein will, auszuschließen. Zwar das Lösungswort „Trennung von Staat und Kirche“ ist bereits von einem andern übertönt. Die Erfahrung, die man mit der römischen Kirche gemacht hat, belehrte diejenigen, denen es darum zu thun war, dem staatlichen Gemeinleben seine selbstständige Bewegung zu sichern, daß sich der Staat gegen die Kirche nicht gleichgültig verhalten, sie nicht ungestört ihre Mittel gebrauchen lassen dürfe, wenn er nicht Gefahr laufen wolle, daß ihm seine Angehörigen durch sie entfremdet und gegen die Ordnung der Dinge, die er um seiner selbst willen erhalten oder schaffen muß, feindselig gestimmt werden. Und da die römische Kirche diejenige ist, welche vermöge der Einheitlichkeit und Geschlossenheit ihrer Verfassung und vermöge der straffen Gebundenheit, in welcher sie ihre Angehörigen hält, die Mittel hiezu wirklich besitzt, so erscheint sie denen, die dem staatlichen Leben näher stehen, als dem kirchlichen, leicht entschuldbarer Weise als die Kirche schlechthin, neben welcher die sich evangelisch nennende keine zu andersartiger Behandlung veranlassende Würdigung erheischt. Gegen die Kirche überhaupt wird vorgekehrt, was der römischen gegenüber nothwendig scheint.

Und Eines hat die evangelische mit der römischen allerdings gemein, weil sie eben christliche Kirche ist. Auf Ueberweltliches führt sie ihren Ursprung zurück, und aus Ueberweltlichem leitet sie das eigenthümliche Wesen ihres Gemeinlebens her. Setzt sie aber hiemit ihre Angehörigen nicht in einen Widerspruch mit der greifbaren Wirklichkeit der Dinge, in welchen verflochten der Mensch untauglich wird, der menschlichen Gesellschaft das zu sein und zu leisten, was er ihr durch unbedingte Hingabe an ihr in der Innerweltlichkeit sich abschließendes, an das

staatliche Gemeinleben sein und leisten würde? Das Wunder, sagt man — denn in diesen Namen faßt man das Anstößige des geschichtlichen Christenthums —, das Wunder ist unverträglich mit der aus der Selbstentwicklung des menschlichen Geistes erwachsenen Bildung, und die Religion des Wunders ist und macht culturfeindlich. Werden da diejenigen, in deren Händen die Leitung des staatlichen Gemeinwesens liegt, auf die Dauer ruhig mitanzusehen, daß seine Angehörigen culturfeindlich erzogen und zu einer, wie jüngst versichert wurde, selbst die leibliche Gesundheit des Volks störenden und schädigenden Lebensführung angehalten werden?

Vorerst freilich ist das Leben des Volks von dem, was die so Gesinnten für einen Grundschaden desselben achten, noch zu stark durchwachsen, als daß durchgreifende Maßnahmen zu dessen Beseitigung zu erwarten wären. Die ihn beseitigt sehen möchten, würden selbst darin, wenn sie im Besitze der Macht wären, die Verantwortung scheuen, sie hiezu anzuwenden, und die im Besitze der Macht sind, pflegen solchen Gedanken, auch wenn sie ihnen kommen, nicht weiter nachzugehen, als der Augenblick sie drängt. Aber ihre Wirkung thut jene Denkweise doch, wenn auch nur halb, mit abgeschwächter Kraft, nur stoßweise und meist, ohne daß diejenigen, welche den Stoß führen, sich dessen klar bewußt sind, wohin sie treffen. Die evangelische Kirche grundwesentlich zu schädigen, ist solche Halbheit immerhin stark genug, wenn man sie, um einer sogenannten freisinnigen Richtung in ihr Raum zu schaffen, die mit ihrem aus der Reformation herstammenden Gemeinbekenntnisse in Widerspruch tritt, von dem Boden dieses ihres Gemeinbekenntnisses hinwegrückt und sie hiedurch der römischen darin gleich macht, daß hinfort nicht ihr Gemeinglaube, sondern die äußere Verfassung ihr Gemeinschaftsbildendes ist: ein Verfahren, durch welches sie um ihr eigentlichstes Wesen kommt, welches aber zugleich für den Staat nicht minder bedenklich ist.

Die Reformation hat ja eben darin bestanden, daß die Kirche aus einem vom Papste regierten Gemeinwesen eine Gemeinde des in der heiligen Schrift begründeten Glaubens wurde. Das Gemeinbekenntniß, in welchem sich dieser Glaube ausdrückte, ist das ein für allemal gegebene Denkmal der Kirchenerneuerung, wie die heilige Schrift das ein für allemal gegebene Denkmal des Ursprungs der Kirche. Ob jenes mit dieser in Einklang steht, bleibt der Forschung eines Jeden anheimgegeben. Die Kirche selbst aber bleibt die aus der Reformation hervorgegangene nur so lange, als sie sich zu dem Glauben bekennt, aus dem sie geboren ist, und nichts Anderes sein will, als die Gemeinde dieses Glaubens. Je unzweideutiger sie dieß ist, desto freier kann sich die Forschung des Einzelnen bewegen, ohne daß dadurch ihr Zusammenhang mit ihrem reformatorischen Ursprunge gefährdet ist. Zerrißen aber wird er, wenn sie ihr von dort herstam-

mendes Gemeinbekenntniß aufgibt und sich in eine nur durch äußere Verfassung zusammengehaltene Vielheit widerstreitender und wandelbarer Richtungen und Sinnesweisen auflöst.

Hiedurch kommt dann aber auch der Staat um die Sicherheit, die ihm eine Kirche gewährt, welche nichts Anderes sein will, als die Gemeinde eines in rechtsbeständigem Bekenntnisse ausgeprägten Glaubens. Einer Kirche, deren Gemeinschaftsbildendes nur ihre äußere Verfassung ist, sei dieselbe autokratisch oder demokratisch, ist der Staat nie sicher, welche Bahnen sie einschlagen werde. Wenn er von der evangelischen keine solchen Widerwärtigkeiten zu befahren hat, wie von der römischen, so hat dieß seinen Grund lediglich darin, daß ihr Gemeinleben ein für allemal in die Schranken eines maßgebenden Gemeinbekenntnisses gefaßt ist, nach welchem er bemessen kann, wessen er sich von ihr zu versehen habe.

Aber wie selten werden sich diejenigen, welchen die staatliche Obergewalt über das kirchliche Gemeinleben obliegt, von solchen Erwägungen leiten lassen! Insgemein um ganz anderer Eigenschaften willen, als wegen ihrer Einsicht in das Wesen der Kirche in ihr Amt berufen verfallen sie gar zu leicht in den ihnen nahe liegenden Irrthum, als ob sie das dem Staate Heilsame thun, wenn sie möglichst Alle, die sich in kirchlichen Dingen laut machen, zufriedenzustellen suchen. Dieß kann aber in der evangelischen Kirche nur so geschehen, daß man die Schranken des zu Recht bestehenden reformatorischen Bekenntnisses abbricht, damit keine Richtung, in welcher der Einzelne ihr Gemeinleben durchfurcht, weniger berechtigt sei, als die andere. Man stellt hiedurch wenigstens diejenigen, freilich nur sie, zufrieden, die dem kirchlichen Gemeinbekenntnisse entfremdet sind.

Und nur vorerst stellt man sie damit zufrieden. Die Forderungen, die sich für den Ausdruck des Zeitbewußtseins geben, drängen weiter, und früher oder später wird man über die Halbheit hinausgehen müssen, bei der man vielleicht gerne stehenbleiben möchte, weil folgerichtige Schritte nirgends schwerer fallen, als in der Beziehung des Staats zur Kirche. Man verlangt einerseits von der Staatsbehörde, sie solle Sorge tragen, das Volk gegen alle mit der modernen Kultur unverträgliche Lehre — und hiefür gilt ja eben das geschichtliche Christenthum — zu verwahren. Und man verlangt andererseits, der Staat solle die, wie man sagt, ihm fremde Last abwerfen, für ein religiöses Gemeinleben zu sorgen, welches ja doch nur Sache der Einzelnen sei, die ein Bedürfniß haben, es zu pflegen. Die beiden Forderungen lassen sich schwer vereinigen. Denn wird den kirchlichen Gemeinschaften anheimgegeben, sich selbst zu erhalten, so giebt man damit das Recht und mehr oder weniger auch die Möglichkeit auf, sie ausreichend zu beeinflussen. Es ist daher, wo die Denkart zur Herrschaft gelangt, aus welcher diese Forderungen stammen,

die Befriedigung der letztern nur in so weit zu erwarten, als sie sich mit der Befriedigung der erstern verträgt. Man wird den Zusammenhang des kirchlichen Gemeinlebens mit dem staatlichen so weit lösen, daß eine Einwirkung des erstern auf das letztere ausgeschlossen ist, aber nicht umgekehrt. Man wird die Leistungen an die kirchlichen Gemeinschaften auf ein Unerläßliches beschränken, dieses Unerläßliche aber an Bedingungen knüpfen, durch welche ihnen jede staatlicher Seits nicht genehme Lebensbewegung gehindert ist.

Wird es auch dann noch theologische Fakultäten geben? In Folge der Maßnahmen gegen diejenigen, welche sich weigerten, den Boden des reformatorischen Glaubensbekenntnisses zu verlassen, werden nur solche übrig sein, deren Fortbestand sich durch Nichts rechtfertigen läßt. Nachdem sie das aufgegeben haben, was die Theologie zu einer selbstständigen Wissenschaft macht, werden diejenigen im Rechte sein, welche sie für unebenbürtige Glieder der akademischen Körperschaften erklären und Namens der Wissenschaft ihre Beseitigung verlangen. Und von Seiten des Staats wird diesem Verlangen um so unbedenklicher entsprochen werden, als das kirchliche Gemeinleben nur noch für Sache der Einzelnen gilt und der Kirchendienst kein öffentlicher, kein in die Verfassung des staatlichen Gemeinlebens eingefügter Dienst mehr ist. Man wird es den kirchlichen Gemeinschaften überlassen, für die theologische Vorbildung ihrer künftigen Diener zu sorgen, und nur darauf sehen, daß sie sich auf staatlichen Anstalten diejenige allgemeine Bildung erwerben, welche sie geeignet macht, die Volksbildung, wie man sie dann versteht, auch an ihrem Theile zu fördern.

Oder wie? Sind diese Aussichten etwa nur Träume eines Mißgestimmten? Zur Mißstimmung habe ich keinen Grund und zum Träumen wenig Anlage. Auch ist meine Meinung nicht, daß dieß alles demnächst so kommen werde, kontiniren müsse. Die Wasser, die im Zuge sind, können sich irgendwie stauen, oder eine Gegenströmung kann sie ablenken. Ich urtheile nur nach dem, was zur Zeit übersehbar ist. Aber wenn es auch alles früher oder später so kommt, wie ich es in den Anzeichen der Gegenwart lese, so sieht mich darum die Zukunft keineswegs finster an, und nicht wie eine Grabrede, die ich der Theologie im Voraus halte, möchte ich das verstanden wissen, was ich gesprochen habe. Um die Theologie ist mir nicht bange. Sie hört so wenig auf, als das Christenthum, und wie dieses von wechselnden Zeitmeinungen, so ist sie von jeweiligen Einrichtungen unabhängig. Die große Aufgabe, welche sie hat, sieht noch einer über das bisher Geleistete weit hinausgreifenden Lösung entgegen, deren Zukunft mir von Anfang an den Muth gegeben hat, ihr mein Leben zu widmen. Sie höher und voller zu erfassen, werden vielleicht gerade dann, wenn sich die Kirche auf neue, bisher ungewohnte Wege gestellt sieht,

Männer erstehen, welche, vom Banne der Zünftigkeit gelöst, die dazu erforderliche in kräftigem Glaubensleben wurzelnde Geistesfreiheit und Geistesfreudigkeit besitzen.

Wie es aber auch kommen mag, immer wird es rühmlicher und für die Zukunft der Kirche heilsamer sein, wenn eine Fakultät darüber, daß sie ihre Stellung auf dem Boden des geschichtlichen Christenthums und des reformatorischen Bekenntnisses behauptet, einer von dem Beifalle der Menge begleiteten Acht verfällt, als wenn sie durch das haltlose Bemühen, sich mit der jeweiligen Zeitmeinung zu vergleichen, einen Fortbestand fristet, welcher der innern Berechtigung entbehrt und ihr schließlich doch auch und dann mit gutem Grunde abgesprochen wird.

Hochverehrte Versammlung! Wenn ich beim Beginne meiner Rede die Zuversicht ausgesprochen habe, die Wahl ihres Gegenstands werde Ihnen allen unbefremdlich sein, so kann ich mich jetzt am Ende derselben hinsichtlich der Art und Weise, wie ich ihn behandelt habe, nicht der gleichen Gewißheit getrösten. Aber Sie werden mir nicht verargen, daß ich Ueberzeugungen Ausdruck gegeben habe, von denen ich wissen mußte, daß sie weit davon entfernt sind, allgemeiner Zustimmung sicher zu sein. Sie verkennen nicht, daß dieß bei einem Gegenstande, der auf dem Gebiete der Religion liegt, mehr oder weniger unvermeidlich ist. Sie werden auch nicht sagen, daß ich dann besser gethan hätte, einen Gegenstand zu wählen, bei dessen Behandlung das Eigenste meines persönlichen Lebens und meins amtlichen Berufs unberührt blieb. Was an diesem Tage hier gesprochen wird, ist nicht Namens unserer Körperschaft geredet, sondern zu ihr, eine Kundgebung dessen, was den hieher Entbotenen beim Antritte seines Amtes vornämlich erfüllt. Und so durfte mich selbst die Gefahr, Mißfälliges zu sagen, nicht abhalten, von dem zu handeln, wovon ich nicht ohne eine an Unwahrhaftigkeit streifende Selbstverläugnung hätte schweigen können. Der Scheu aber, von solchen Dingen, wie sie mir dann sich aufdrängten, frei öffentlich zu sprechen und auch mit den innersten Gedanken nicht zurückzuhalten, sind wir in unsern Tagen entwöhnt, wo alles, was sonst nur in engerem Kreise besprochen wurde, in die volle Öffentlichkeit hinaustritt. Insbesondere Fragen des religiösen und kirchlichen Lebens, sonst dem Einzelgespräche oder der Berathung geistlicher Genossenschaften überlassen, beschäftigen heutzutage die gesetzgebenden Versammlungen. Es hat sich eben die Religion, die man vorlängst aus der Breite des öffentlichen Lebens in die Enge veröbender Kirchenräume verdrängt wähnte, von Neuem als die völkerebewegende Macht erwiesen, deren innersten Grund man verstehen, deren Tragweite man bemessen, deren Berechtigung man abwägen muß, wenn man nicht das Steuer verlieren will, welches den Kiel regiert, auf dem der schwankte Bau unserer gesellschaftlichen

Ordnung ruht. Wir sehen die Zukunft ganzer Völker davon abhängig, ob statt des erhellenden und erwärmenden Sonnenlichts christlicher Heilswahrheit das sinnverwirrende, geistverzehrende Feuer eines Fanatismus ihren Weg beleuchtet, welchem eine der Religion entfremdete Bildung mit ohnmächtiger Verwunderung zusieht. Ist da nicht — mit dieser Frage lassen Sie mich schließen! — ist da nicht zu wünschen, daß unserem Volke beschieden sei, durch die Wirren hindurch, die auch ihm nicht erspart sind, immerhin doch den Weg wiederzufinden, den ihm Gott vor vierthhalb Jahrhunderten durch den deutschesten aller deutschen Männer vorgezeichnet hat?
